

Goldapner Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.  Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldapner Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 40 Donnerstag, den 25. Oktober 1928. 86. Jahrg.

Äußere Heilighaltung des Bußtages 1928.
Rd. Erl. d. M. d. J. v. 4. 10. 1928 — I f 380.

Für die äußere Heilighaltung des Bußtages in diesem Jahre gelten die Bestimmungen der Rd. Erl. v. 21. 10. und 12. 11. 1926 (M. Bl. i. B. S. 947 und 998).

Veröffentlicht.

Goldap, den 13. Oktober 1928
Tgb.-Nr. 1 9262.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26 Juli 1897 die Errichtung einer Zwangsinnung — für alle im Kreise Goldap das Schneidergewerbe selbständig betreibenden Personen — mit dem Sitze in Goldap anzuordnen.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden (§§ 100 Abs. 1, Ziffer 1, 100 a. a. a. D.) habe ich Herrn Landrat, Berner in Goldap zu meinem Kommissar ernannt.

Königsberg, den 5. Oktober 1928.

Der Oberpräsident.
der Provinz Ostpreußen.

D. P. 9165 I.

Veröffentlicht.

Goldap, den 15. Oktober 1928
Tgb.-Nr. 1 9183.

Der Landrat.

insbesondere da, wo die vorhandenen Karten die alten Namen enthalten und die Postbestellbezirke anders eingeteilt sind.

Die Reg. Präs. sind nach den Rd. Erl. v. 1. 8. 1892 (MBlB. S. 256) und v. 9. 11. 1903 (MBlB. S. 242) ermächtigt, auch Ortsteilen ohne kommunale Selbständigkeit einen besonderen Namen beizulegen oder die Führung alter Namen weiter zu gestatten. Derartige Anträge werden voraussichtlich in großer Zahl gestellt werden. Um unnütiges Schreibwerk zu ersparen, erteile ich hiermit die in den genannten Rd. Erl. mir vorbehaltene Zustimmung grundsätzlich in allen denjenigen Fällen, in denen für Ortsteile die Weiterführung der bisherigen Namen genehmigt werden soll.

Soweit hiernach Anträge genehmigt werden, besteht kein Bedenken, die Ortsteilsbezeichnung neben dem Namen der politischen Gemeinde auch im amtlichen Verkehr zu gebrauchen, insbesondere in der Vertlichkeit kenntlich zu machen. Ortstafeln und Wegweiser z. B., die die Orientierung im Gelände ermöglichen sollen, werden zweckmäßigerweise neben dem Namen der politischen Gemeinde, der in solchen Fällen für diesen Zweck nicht ausreicht, den Namen des Ortsteils enthalten müssen.

Eine entsprechende Ergänzung des Rd. Erl. vom 29. 8. 1927 (MBlB. S. 921) und seiner Anlage 2 erfolgt später.

Vorstehender Runderlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Anträge auf Beibehaltung der bisherigen Ortsnamen der aufgelösten Gutsbezirke neben dem Namen der betreffenden politischen Gemeinde sind durch meine Hand dem Herrn Regierungs-Präsidenten einzureichen.

Goldap, den 20. Oktober 1928.

Der Landrat.

Tgb.-Nr. A.

Auflösung der Gutsbezirke und Ortsnamen. Rd. Erl. d. M. d. J. v. 13. 10. 1928 — IV a I Gutsbez. Allgem. 14.

Infolge der Auflösung der Gutsbezirke und Aufhebung vieler kleinerer Gemeinden werden vielfach neue Gemeinden entstehen, die aus mehreren räumlich getrennten Ortsteilen, früheren Ortschaften (Dörfern und Gütern) zusammengesetzt sind. Mit dem Verlust der kommunalen Selbständigkeit erhalten auch diese Ortsteile den vom Staatsministerium festgesetzten Namen der neuen politischen Gemeinde.

In vielen Fällen würden sich aber Schwierigkeiten ergeben, wenn die althergebrachten und allgemein bekannten Ortsnamen vollständig verschwinden würden,

Betrifft: Erhaltung der trigonometrischen Marksteine.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. April 1921 — Kreisblatt S. 237 — bringe ich den Herren Landjägerbeamten erneut in Erinnerung und ersuche, die trigonometrischen Marksteine und die dazu gehörigen Schutzflächen nach der Herbstbestellung nachzuprüfen. Vorgefundene Beackerungen oder Beschädigungen der Steine, sowie Veränderungen ihrer Lage sind mir unter näherer Bezeichnung ihres Namens und Standorts umgehend zu melden. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Goldap, den 17. Oktober 1928.

Tgb.-Nr. 1 9204,

Der Landrat.

Goldapier Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst. Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldapier Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 40

Donnerstag, den 25. Oktober 1928.

86. Jahrg.

Äußere Heilighaltung des Bußtages 1928.
Rd. Erl. d. M. d. J. v. 4. 10. 1928 — 1 f 380.

Für die äußere Heilighaltung des Bußtages in diesem Jahre gelten die Bestimmungen der Rd. Erl. v. 21. 10. und 12. 11. 1926 (M. Bl. i. B. S. 947 und 998).

Veröffentlicht.

Goldap, den 13. Oktober 1928
Tgb. Nr. 1 9262.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26 Juli 1897 die Errichtung einer Zwangsinnung — für alle im Kreise Goldap das Schneidergewerbe selbständig betreibenden Personen — mit dem Sitze in Goldap anzuordnen.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden (§§ 100 Abs. 1, Ziffer 1, 100 a. a. a. D.) habe ich Herrn Landrat, Berner in Goldap zu meinem Kommissar ernannt.

Königsberg, den 5. Oktober 1928.

Der Oberpräsident.
der Provinz Ostpreußen.

D. P. 9165 I.

Veröffentlicht.

Goldap, den 15. Oktober 1928
Tgb. Nr. 1 9183.

Der Landrat.

insbesondere da, wo die vorhandenen Karten die alten Namen enthalten und die Postbestellbezirke anders eingeteilt sind.

Die Reg. Präs. sind nach den Rd. Erl. v. 1. 8. 1892 (MBlB. S. 256) und v. 9. 11. 1903 (MBlB. S. 242) ermächtigt, auch Ortsteilen ohne kommunale Selbständigkeit einen besonderen Namen beizulegen oder die Führung alter Namen weiter zu gestatten. Ferartige Anträge werden voraussichtlich in großer Zahl gestellt werden. Um unnötiges Schreibwerk zu ersparen, erteile ich hiermit die in den genannten Rd. Erl. mir vorbehaltenen Zustimmung grundsätzlich in allen denjenigen Fällen, in denen für Ortsteile die Weiterführung der bisherigen Namen genehmigt werden soll.

Soweit hiernach Anträge genehmigt werden, besteht kein Bedenken, die Ortsteilbezeichnung neben dem Namen der politischen Gemeinde auch im amtlichen Verkehr zu gebrauchen, insbesondere in der Vertikalität kenntlich zu machen. Ortstafeln und Wegweiser z. B., die die Orientierung im Gelände ermöglichen sollen, werden zweckmäßigerweise neben dem Namen der politischen Gemeinde, der in solchen Fällen für diesen Zweck nicht ausreicht, den Namen des Ortsteils enthalten müssen.

Eine entsprechende Ergänzung des Rd. Erl. vom 29. 8. 1927 (MBlB. S. 921) und seiner Anlage 2 erfolgt später.

Vorstehender Runderlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Anträge auf Verbeibehaltung der bisherigen Ortsnamen der aufgelösten Gutsbezirke neben dem Namen der betreffenden politischen Gemeinde sind durch meine Hand dem Herrn Regierungs-Präsidenten einzureichen.

Goldap, den 20. Oktober 1928.
Der Landrat.

Tgb. Nr. 1.

Auflösung der Gutsbezirke und Ortsnamen. Rd. Erl. d. M. d. J. v. 13. 10. 1928 — IV a I Gutsbez. Allgem. 14.

Infolge der Auflösung der Gutsbezirke und Aufhebung vieler kleinerer Gemeinden werden vielfach neue Gemeinden entstehen, die aus mehreren räumlich getrennten Ortsteilen, früheren Ortschaften (Dörfern und Gütern) zusammengesetzt sind. Mit dem Verlust der kommunalen Selbständigkeit erhalten auch diese Ortsteile den vom Staatsministerium festgesetzten Namen der neuen politischen Gemeinde.

In vielen Fällen würden sich aber Schwierigkeiten ergeben, wenn die althergebrachten und allgemein bekannten Ortsnamen vollständig verschwinden würden,

Betrifft: Erhaltung der trigonometrischen Marksteine.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. April 1921 — Kreisblatt S. 237 — bringe ich den Herren Landjägerbeamten erneut in Erinnerung und ersuche, die trigonometrischen Marksteine und die dazu gehörigen Schutzflächen nach der Herbstbestellung nachzuprüfen. Vorgefundene Beackierungen oder Beschädigungen der Steine, sowie Veränderungen ihrer Lage sind mir unter näherer Bezeichnung ihres Namens und Standorts umgehend zu melden. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Goldap, den 17. Oktober 1928.
Tgb. Nr. 1 9204,

Der Landrat.

Von ostpreussischen Bezirksfürsorgeverbänden werden die nachstehend aufgeführten Personen, die sich der Unterhaltspflicht ihren Angehörigen gegenüber entziehen, gesucht.

Die Herren Amts- und Ortsvorsteher und Landjägerbeamten werden ersucht, nach dem Aufenthalt der gesuchten Personen zu forschen und im Ermittlungsfalle sofort dem suchenden Bezirksfürsorgeverband zu berichten.

Rufer, Willh, Melker, geb. den 6. 7. 02 in Theresental. Letzter Aufenthalt soll im Kreise Labiau s. in. Aktz. M 2.

Saske, Otto, " 27 Jahre alt Letzter Aufenthalt war Masehnen, Kreis Angerburg. Aktz. P 5.

Objartel, Albert, " geb den 24. 1. 03. Letzter Aufenthalt war Frisching. Aktz. S 17

Dronski, Fritz, Arbeiter, geb. den 26. 7. 06 in Prinowen, Kr Angerburg Aktz M 21.

Gesucht vom Kreisauschuß in Angerburg.

Kalinski, Adalbert, Arbeiter, geb. den 5. 6. 65 zu Otten-dorf. Kr. Allenstein. Letzter Aufenthalt war Mörken, Kr. is Osterode. Aktz G 11 R 1201.

Gesucht vom Kreisauschuß in Allenstein

Hartkopf, Emil, Bäckergef. geboren den 31. Mai 97 in Balupönen. Letzter Aufenthalt war Prostken. Aktz. B 50 j.

Goldig, Willh, Obermelker, geboren den 13. 3. 1891 in Zablitz b. i Großenhain in Sachsen. Letzter Aufenthalt war Bartenstein und Kosheim. Aktz. 7308 F.

Gesucht vom Kreisauschuß in Bartenstein.

Hilpert, Richard, Kutscher, Letzter Wohnort war Sköttschen Kr. Goldap J. Nr. R 21 J.

Sera, Paul, Arbeiter, geboren den 1. 12. 1897 in Posen. Aktz F 10 j

Führer, Otto, " geb. den 13. 10. 07 in Friedrichsberg, Kr. Darkehmen Aktz. Sch. 35 j.

Gesucht vom Kreisauschuß in Darkehmen.

Dannenberg, Gustav, Melker, geb. den 26. 7. 86 Letzter Aufenthalt war Strohbehen, Kreis Pr. Eylau. Aktz. D 130 W U.

Gesucht vom Kreisauschuß in Pr. Eylau.

Greger, Ludwig, Gespannführer, geb. den 28. April 1902 in Kollinighi. Letzter Aufenthalt war Böttchersdorf, Kr. Bartenstein. Aktz U 4 V B.

Gesucht vom Kreisauschuß in Gerdauen.

Szeska, Eva, Dienstmädchen, geb. den 28. Oktober 1897 Letzter Aufenthalt war Kaukehmen und Königsberg Pr. Aktz B 51

Marquart, Karl, Arbeiter, geb. den 9. 7. 95 Letzter Aufenthalt war Neukirch-Niederung. Aktz. B W 40.

Gesucht vom Kreisauschuß in Heinrichswalde.

Donn, Franz, Melker, geb. den 13. 7. 93 in Stablacken. Aktz. III a S 30 B.

Gesucht vom Kreisauschuß in Insterburg.

Struppeck, Fritz, Arbeiter, geb den 4. 11. 06. Letzter Aufenthalt war Krausendorf, Kreis Rastenburg. Aktz. Sch 30 B.

Gesucht vom Kreisauschuß in Johannsburg.

Sand, Therese, geb. den 20. Mai 87 in Humienen, Kreis Friedland. Aktz. 10482 U II.

Gesucht vom Kreisauschuß in Königsberg.

der für die Ermittlung seiner gesuchten Personen 3 Mk. zahlt.

Rubisch, August, Fleischergehilfe, geboren am 2. 3. 05 in Stadthaus, Kreis Wehlau, zuletzt wohnhaft gewesen in Königsberg Pr Aktz. 3 U B 5 E.

Jakobauski, Wilhelm, Schmied, geb. am 24. 3. 07 in Alten Esjen, zuletzt wohnhaft gewesen in Mehlswischnen. Aktz 3 U B 24 St

Kunst, Karl, Krafwagenführer, geboren am 28. 8. 97 in Unterschwanndt, zuletzt wohnhaft gewesen in Elbing. Aktz. 3 U B 15 G.

Hochmann, Willi, Melker, geb. am 13. 1. 03 in Blankenau zuletzt wohnhaft gewesen in Karpau, Kr. Wehlau. Aktz. 3 U B 3 H.

Pleme, Fritz, Müller, geboren am 25. 9. 03 in Brasdorf, letzter Wohnort Brasdorf, Kreis Königsberg Pr. Aktz 3 U B 4 R

Pleme, Richard, Arbeiter, geb. am 27. 9. 92. Letzter Wohnort Julienshöhe. Aktz. 3 U B 38 P

Engler, Willh, Melker, geb. am 4. 12. 03. Letzter Wohnort Pragsickten. Aktz. 3 U B 35 Sch

Fröse, Fritz, Melker, geb. am 31. 3. 08 in Schulkeim. Letzter Wohnort Mettkeim. Aktz. 3 U B 6 U.

Höllger, Heinrich, Melker, geb. am 27. 9. 96. Letzter Wohnort Jäger-Tactau. Aktz. 3 U B 18 W.

Grätisch, Otto, Arbeiter, geb. am 1. 12. 04 in Uszballen, letzter Wohnort Elnrupönen. Aktz. 3 U B 4 W.

Grusat, Emma, Dienstmädchen, geb. am 13. 1. 02 in An der Ulpasch, letzter Wohnort war Budopönen, Kreis Tilsit-Magnit. Aktz. 3 W U 1 6451/28.

Wesselowski, Lisbeth, Dienstmädchen, geb. am 15. 6. 08 in Zimmerbude, letzter Wohnort war Panzerlauken. Aktz. 3 W U 1 6556.

Günther, Helene, Hausangestellte, geb. den 26. 10. 02 in Neu Argningken, Kr. Tilsit. Aktz. II 4162.

Schemelies, Marta, Hausangestellte, geb. den 5. 5. 1907 in Kelladden. Letzter Aufenthalt war Schippenbeil und Bartenstein. Aktz. II 5346.

Gesucht vom Kreisauschuß in Labiau,

der für jede ermittelte Person eine Prämie von 3 Mark zahlt.

Zurleit, Erich, Arbeiter, geb. in Insterburg. Letzter Aufenthalt war Goldap. Aktz. 9181 F 1.

Gesucht vom Kreisauschuß in Marggrabowa.

Weiß, Wilhelm, Arbeiter, geb. den 19. 2. 08 in Figaiken bei Seegertswalde. Letzter Aufenthalt war Koschainen. Aktz R 19

Klausner, Georg, Schmied, geb. den 4. 11. 1891 in Neu-Powunden. Aktz. R 72.

Bauer, Fritz, Bäcker, geb. den 14. 10. 99 in Rüsserow. Letzter Aufenthalt war Königsberg. Aktz. W 42.

Gerau, Ernst, Arbeiter, geb. den 7. 12. 80 in Königsberg.
Melker Letzter Aufenthalt war Taaberg.
 Aktz 1408 W.

Wenzel, Rudolf, Arbeiter, geb. den 20. 9. 05 in Stüms-
walde. Letzter Aufenthalt war
Saalfeld. Aktz. B 37.

Gesucht vom Kreisauschuß in Mörhungen.

Szokas(Szeskas), Adolf, Arbeiter. Aktz U 3 VI B 40.
Kielmann, Karl, Arbeiter, geb. zu Laer am 4. 8. 1908.
Aktz. VI S 41.

Togack, Gustav, Bisiglerjohn, geb. zu Puppen am 2. 6. 04
Aktz VI S 41.

Prellwitz, Oswald, Fleischer, geb. zu Stanislawka am
23. 12. 05 Aktz. VI S 26

Bölkner, Artur, Gutsinspek.or, geb. am 20. 8. 02. Aktz
VI S 24.

Peisler, Adolf, Müller, geb. zu Ants-ielof am 28. 10. 00.
Aktz. VI S 16

Klimaschewski, Ludwig, Knecht, geb. zu Stumerfelde am
14. 4. 02. Aktz. VI S 1.

Plasek, Adolf, Arbeiter, geb. den 18. 9. oder 11. 1894
zu Peterswalde. Aktz. VI S 65.

Gesucht vom Kreisauschuß in Osterode.

Tragka, August, Arbeiter, geb. den 24. 4. 04 in Bischofs-
burg. Aktz 151 R 41.

Lettau, Fritz, Melker, geb. den 3. 12. 1904 in Serpallen.
Letzter Aufenthalt war Cathrin-
höfen. Aktz. 151 S 17.

Pasuche, Adolf, Förster, geb. den 27. 1. 02 in Wilmsdorf.
Aktz. 151 S 18.

Gesucht vom Kreisauschuß in Rössel.

Adam, Emil, Arbeiter, geb. den 21. 4. 08 in Eydkuhnen.
Aktz. U 45.

Landherr, Otto, Arbeiter, geb. den 30. 11. 92 zu Alt-
Budupönen, Kr. Stallupönen. Aktz.
S 45.

Rahnswald Otto, Arbeiter, letzter Aufenthalt war Deeden,
Kr. Stallupönen. Aktz. S 45.

Saeje, Mariane, Dienstmädchen, geb. den 20. 3. 00 in
Masznomat, Kr. Tilsit. Aktz.
S 45.

Gesucht vom Kreisauschuß in Stallupönen.

Podubrin, Emil, Arbeiter, geb. den 7. 5. 06. Aktz. III
V S 7/28.

Potichka, Heinrich, Arbeiter. geb. den 24. 6. 93. Aktz.
III B S 25/28.

Schwedat, Emil, Arbeiter, geb. den 21. 1. 04. Aktz. III
B S 6/26.

Gesucht vom Kreisauschuß in Tilsit.

Goldap, den 18. 10. 1928.
J. Nr. C 2972.

Der Landrat.

Kleinkaliber-Schießsportplätze.

Rd. Erd. d. M. d. J. v. 12. 10. 1928 — II 1620 a.
Nach dem Runderlaß vom 16. 1. 1927 — II S
2036/26 (M. Bl. i. B. S. 81) ist der Schießsport grund-
sätzlich nur noch auf Schießständen zuzulassen, die von
den Ortspolizeibehörden genehmigt und ordnungsmäßig
abgenommen sind. Zum Anhalt für die Entscheidungen
der Ortspolizeibehörden ist auf die von der Deutschen Ver-
suchsanstalt für Handfeuerwaffen e. V. in Berlin-Halensee

— jetzt Berlin-Wannsee — herausgegeben „Allgemeinen
Gesichtspunkte für den Bau und die Einrichtung von
Schießstandanlagen“ hingewiesen. Diese Richtlinien be-
ziehen sich auf Schießsportplätze jeder Art. Im besonderen
für das sogenannte Kleinkaliberschießen hat neuerdings
unter Mitwirkung der erwähnten Versuchsanstalt die
Reichsgemeinschaft für Kleinkaliberschießsport in Berlin
ausführliche Bestimmungen über die Anlage und Abnahme
von Kleinkaliber-Schießsportplätzen herausgegeben, die
von der genannten Reichsgemeinschaft bezogen werden
können; sie sind im übrigen auch auf S. 157 ff des
Kommentars zum Schußwaffengesetz von Schöner-
Sawski abgedruckt.

Veröffentlicht unter Hinweis auf die Polizeiver-
ordnung über die Ausübung des Schießsportes vom
9. März 1927 (Amtsblatt 1927 Seite 57).
Goldap, den 22. Oktober 1928.

Tgb. Nr. 1 9401.

Der Landrat.

Betrifft: Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen

Bezugnehmend auf meine Kreisblattbekanntmachung
vom 18. Oktober d. Js. (Kreisblatt Nr. 39 Seite 171)
weise ich noch darauf hin, daß die Neuwahlen zu den
Gemeindevertretungen, außer in den durch die Auflösung
der Gutsbezirke betroffenen Gemeinden, in denen dies
von mir besonders angeordnet ist, auch noch in denjenigen
Gemeinden stattzufinden haben, in denen infolge einer
Erhöhung der Einwohnerzahl eine Gemeindevertretung
an die Stelle der Gemeindeversammlung zu treten hat.
Es sind dies nach § 49 der Landgemeindeordnung Ge-
meinden, in denen die Zahl der Stimmberechtigten auf
über 40 gestiegen ist. Die Gemeindevorsteher der betreffenden
Ortschaften haben mir dies sofort mitzuteilen. Denselben
wird alsdann besondere schriftliche Anweisung zugehen.
Goldap, den 24. Oktober 1928.

Tgb. Nr. U 6729.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisauschusses.

Betrifft: Rückzahlung der Saatgutkredite.

Mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom
17. Oktober d. Js., Kreisblatt Seite 171, mache ich wieder-
holt darauf aufmerksam, daß bis zum 1. November
1928 größere Zahlungen auf den rückständigen Saatgut-
kredit zu leisten sind. Es müssen bis dahin mindestens
zwei Drittel der ursprünglichen Kreditsumme rest-
los bezahlt sein. Außerdem sind die bis zum 31. Ok-
tober 1928 aufgelaufenen Zinsen zu begleichen. Erfolgt
Zahlung nicht pünktlich, dann wird von der
Zentralgenossenschaftskasse der ganze noch beste-
hende Kreditrest fällig gemacht.

Die betreffenden Herren Landwirte wollen
sich ferner darauf einrichten, daß bis zum 1. 12.
1928 der ganze Saatgutkredit mit den bis dahin
aufgelaufenen Zinsen restlos abgedeckt sein muß.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes
sogleich zur Kenntnis der Saatgutkreditschuldner zu bringen.

Goldap, den 24. Oktober 1928.

Tgb. Nr. U 5794.

Der Landrat.

Nachdem der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen mich zum Kommissar ernannt hat, mache ich hiermit bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinning für alle im Kreise Goldap das Schneidergewerbe selbständig betreibenden Personen mit dem Sitze in Goldap schriftlich bis zum 18. November 1928 oder mündlich vom 8. bis 18. November d. Js. bei mir abzugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktätlich v. 9—12 Uhr vorm. auf Zimmer 29 des Kreishauses erfolgen.

Ich fordere hiermit alle Personen, die im Kreise Goldap das Schneidergewerbe selbständig betreiben, zur Abgabe ihre Äußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinning zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Personen erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinning gestellt haben.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises und der Magistrat in Goldap werden ersucht, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Goldap, den 15. Oktober 1928.

Der Kommissar.

Betr.: Ansiedlungsgenehmigungen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Gründung neuer Ansiedlungen vom 10. 8. 1904 (G. S. S. 217) und § 8 des Gesetzes über die Genehmigung von Siedlungen nach § 1 des Reichsiedlungsgesetzes vom 1. 3. 1923 (G. S. S. 49) haben die Gemeindevorsteher vor Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung durch den Kulturamtsvorsteher den Antrag alsbald innerhalb ihrer Gemeinden auf ortsübliche Art mit dem Bemerkten bekannt zu geben, daß gegen den Antrag innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen Einspruch erhoben werden könne. Die bescheinigten Bekanntmachungen sind durch den Gemeindevorsteher an den Kulturamtsvorsteher zurückzugeben.

Wird schon durch die gesetzliche Ausschlussfrist von 21 Tagen eine Verzögerung der Befiedlung von Gütern durch das Kulturamt oder die Ostpreußische Landgesellschaft hervorgerufen, so muß diese Verzögerung untragbar werden, wenn, wie es nach Mitteilung des Herrn Landeskulturamtspräsidenten vielfach geschehen ist, die Gemeindevorsteher die Bekanntmachungen und die Rückgabe der bescheinigten Bekanntmachungen hinausziehen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die genannten Amtshandlungen **unvorzüglich** vorzunehmen, widrigenfalls die säumigen Gemeindevorsteher in Zukunft zur Verantwortung gezogen werden müßten.

Goldap, den 17. Oktober 1928.

Tgb.-Nr. A 6568.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Die Pilsener-Krug-Jagdbuder Straße wird vom 24. bis 27. Oktober einschließlich wegen Ausbesserungen für den Verkehr gesperrt.

Umleitung des Verkehrs über Marinowo See-Schwentfischer Straße nach Jagdbude.

Umt Warnen Forst, den 20. Oktober 1928.

Der Amtsvorsteher

gez. Witte.

Dankagung

Jedem, der an **Rheumatismus, Ischias oder Gicht**

leidet, teile ich gern **kostenfrei** mit, was meine Frau schnell und billig kurierte. 15 Pfg. Rückporto erbeten.

Müller

Obersekretär a. D.
Dresden Nr. 65, Neufährter Markt 12



Les! die

Goldaper Zeitung

das nationale Heimatblatt

Schnellste Nachrichtenübermittlung durch unsern Pressefunkdienst u. a. auch Schlachtviehmarkt und tägl. Wetterbericht

Wertvolle Skizzen und Kurzberichte. Auf die Auswahl der Romane wird besonderer Wert gelegt

Chlorodont beseitigt üblen Mundgeruch, färblich gefärbten Zahnbela...